

Rahmenrichtlinie für Fachgruppen, Arbeitsgruppen, Regionalgruppen und Beiräte der Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekom Deutschland e.V. (RRL)

Beschluss des Erweiterten Vorstands vom: 25.06.2026

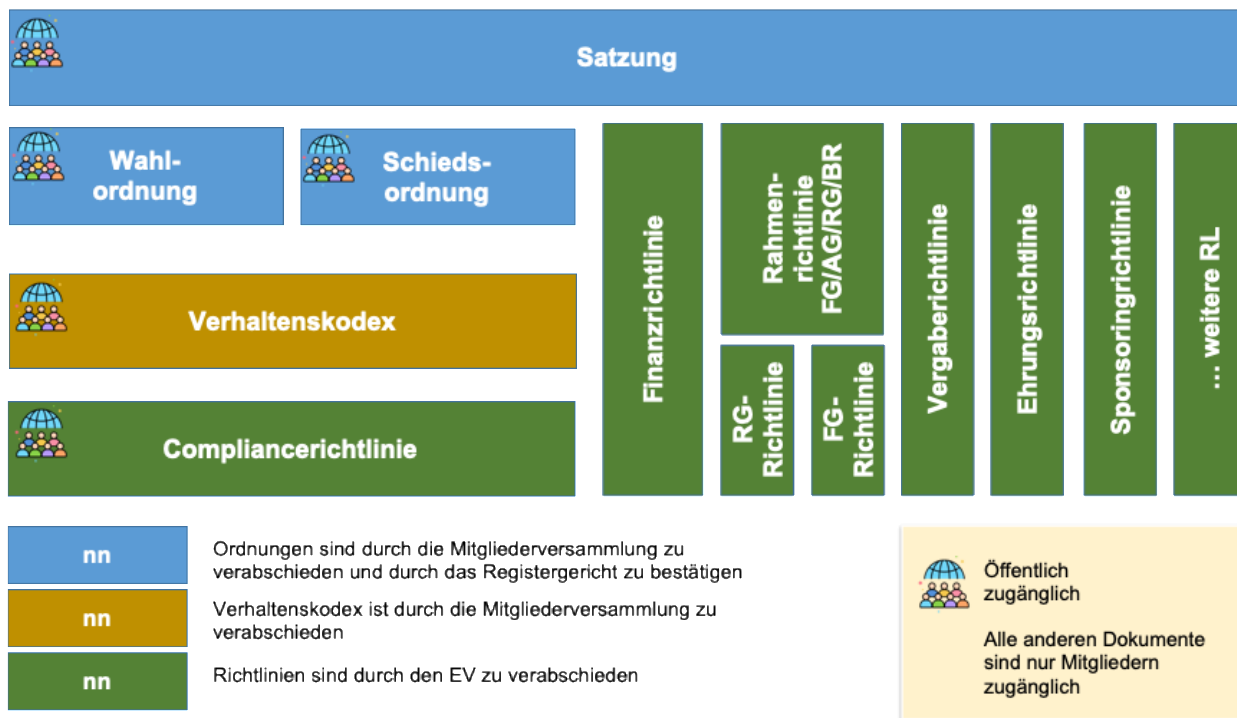
Gültig ab: 01.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. ORDUNGEN UND RICHTLINIEN	3
2. GÜLTIGKEIT DIESER RICHTLINIE	3
3. AUFGABEN	4
3.1. BEIRAT (BR)	4
3.2. ARBEITSGRUPPE (AG)	4
3.3. REGIONALGRUPPE (RG)	4
3.4. FACHGRUPPE (FG)	4
4. ROLLEN	4
4.1. LEITUNG	4
4.2. RG-LEITUNG	5
4.3. SPONSOR:IN	5
4.4. MITGLIEDER VON GRUPPEN UND BEIRÄTEN	5
4.5. AKKUMULATION	6
5. TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG	6
5.1. INTERNER STECKBRIEF	6
5.2. EXTERNE DARSTELLUNG	6
6. BERUFUNG VON MITGLIEDERN	7
6.1. BEIRÄTE	7
6.2. ARBEITSGRUPPEN	7
6.3. FACHGRUPPEN	7
6.4. REGIONALGRUPPEN	7
7. PROZESS ZUR ABBERUFUNG EINER BERUFENEN PERSON EINES BEIRATS	8
8. RICHTLINIEN FÜR GRUPPEN UND BEIRÄTE	9
9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10
A. ANHANG MUSTER FÜR DEN INTERNEN STECKBRIEF	11
<i>Beirat/Fachgruppe/Arbeitsgruppe/Regionalgruppe xyz</i>	11
<i>Ziel und Nutzen für den Verband</i>	11
<i>Aufgaben</i>	11
<i>Finanzierung</i>	11
<i>Kontakt zum EV</i>	11
<i>Organisation des Gremiums</i>	11
<i>Arbeitsweise des Gremiums</i>	11
<i>Vorläufiger Terminplan</i>	11
B. ANHANG: FACHGRUPPEN-RICHTLINIE	13

1. Ordnungen und Richtlinien

Ordnungen und Richtlinien sind die Basis der Verbandsarbeit. In den Ordnungen ist nicht nur der Sinn und Zweck des Verbandes festgelegt, sie regeln zusammen mit den Richtlinien wichtige Prozesse und sorgen für Transparenz.



Die aktuelle Übersicht finden Sie im Mitgliederbereich auf der tekom-Webseite.

2. Gültigkeit dieser Richtlinie

Die Richtlinie gilt für:

- Beiräte
- Arbeitsgruppen
- Regionalgruppen
- Fachgruppen

Änderungen in der aktuellen Version

- Prozess zur Abberufung von Personen ergänzt

3. Aufgaben

3.1. Beirat (BR)

Beiräte werden vom Erweiterten Vorstand (EV) der tekomp Deutschland e.V. berufen, um Teilaufgaben an fachkundige Mitglieder zu delegieren. Dies sind in der Regel Aufgaben, die der EV wegen spezieller Qualifikationsanforderungen oder zeitlicher Restriktionen nicht dauerhaft erledigen kann.

3.2. Arbeitsgruppe (AG)

Eine Arbeitsgruppe ist zeitlich begrenzt und bearbeitet für den Verband ein definiertes Thema. Der EV kann zur Erfüllung seiner Aufgaben AGs einsetzen. Die AGs unterstützen den satzungsgemäßen Vereinszweck der tekomp.

3.3. Regionalgruppe (RG)

Eine Regionalgruppe ist kontinuierlich und lokal begrenzt.

Regionalgruppen unterstützen den satzungsgemäßen Vereinszweck der tekomp auf regionaler Ebene. Sie sind Plattformen für den Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Technischen Kommunikation.

Schwerpunkt der regionalen Arbeit ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die den Wissensaustausch, die Vernetzung und die Vereinsbindung der Mitglieder fördern.

Der Erweiterte Vorstand legt das Gebiet einer RG im Einvernehmen mit Vertreter:innen einer RG fest.

3.4. Fachgruppe (FG)

Eine Fachgruppe organisiert sich selbst, um sich zu einem bestimmten Themenbereich auszutauschen.

Fachgruppen unterstützen den satzungsgemäßen Vereinszweck der tekomp. Sie sind Plattformen für den Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Technischen Kommunikation.

Elemente der FG-Arbeit sind der Wissensaustausch zu Fachthemen und die Vernetzung der Mitglieder. Eine FG kann Themen weiterentwickeln.

4. Rollen

4.1. Leitung

Die Leitung koordiniert die Aktivitäten in Beiräten und Gruppen. Zu den Aufgaben gehört u.a.:

- Organisation der Treffen
- Festlegen der Agenda
- Herbeiführen von Abstimmungen
- Anfertigen der Protokolle
- Angemessene Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Veränderungen mit Sponsor:in planen.

- Gremienbericht am Jahresende für den tekomp-Jahresbericht erstellen.
- Das Budget – soweit vorhanden – entsprechend der Finanzrichtlinie verwalten.

Die Leitung kann Aufgaben delegieren.

4.2. RG-Leitung

Zusätzlich ist die RG-Leitung für die Aktivitäten der RG verantwortlich. Zu den Aufgaben gehört u.a.:

- Planen, organisieren und durchführen von regionalen Veranstaltungen.
- Über regionale Veranstaltungen berichten:
 - Termingerechter Beitrag zum Jahresbericht.
 - Pflege der Einträge im Mitgliederbereich ‚meine tekomp‘.
 - Zeitnahe Beiträge für die RG-Webseite und weitere Kanäle.
- Mit Vereinen und Organisationen z. B. Hochschulen auf regionaler Ebene kooperieren.

4.3. Sponsor:in

Sponsor:in ist ein Mitglied des EV und die Kontaktperson von Beirat oder Gruppe zum EV. Zu den Aufgaben gehört u.a.:

- Begleitung der Arbeit des Beirats oder der Gruppe.
- Planung und Controlling des Budgets.
- Bericht über die Arbeit des Beirats oder der Gruppe im EV.
- Personelle Veränderungen mit Leitung planen.
- Beschlüsse zu personellen Veränderungen im EV beantragen.
- Beschlüsse des EV kommunizieren.
- Sponsor:in weist auf den Verhaltenskodex hin und klärt über besondere Verhaltensregeln auf.

4.4. Mitglieder von Gruppen und Beiräten

Die Mitarbeit ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Aufwände werden entsprechend der Finanzrichtlinie der tekomp im Rahmen des genehmigten Budgets erstattet. Die Mitglieder:

- verpflichten sich, die Compliance-Regeln einzuhalten.
- verpflichten sich, den tekomp-Verhaltenskodex und insbesondere die darin festgelegten Verhaltensregeln einzuhalten.
- stimmen zu, dass persönliche Daten aus organisatorischen Gründen an andere Mitglieder, EV und Geschäftsstelle im Rahmen der Datenschutzrichtlinie weitergegeben werden dürfen.
- stimmen zu, im Rahmen von Veranstaltungen fotografiert zu werden.
- stimmen der Veröffentlichung der Fotos zu.
- dürfen in Sozialen Medien bekannt geben, dass sie Mitglied einer tekomp-Gruppe oder eines tekomp-Beirats sind.

Abhängig von einem angestrebten Arbeitsergebnis verpflichten sich die Mitglieder darüber hinaus:

- Die im Rahmen der Vereinsarbeit zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der Mitarbeit in Arbeitsgruppe/Beirat/Fachgruppe zu verwenden.
- Das Urhebernutzungsrecht an den gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen sind an die tekomp abzutreten. Ein Geltend machen von Rechten Einzelner an den Ergebnissen der gemeinsamen Arbeit ist mit dem Wesen der Vereinsarbeit als einer Gemeinschaftsarbeit nicht vereinbar.

Wenn das Arbeitsergebnis eine Publikation ist, werden die Mitglieder in der Publikation als Co-Autor genannt.

4.5. Akkumulation

Die Rollen von Leitung und Sponsor:in können in einer Person akkumuliert werden.

5. Tätigkeitsbeschreibung

5.1. Interner Steckbrief

Gruppen und Beiräte erstellen einen Steckbrief als Kompass für die Tätigkeit der Gruppen/Beiräte und lassen den Steckbrief durch den EV genehmigen. Muster siehe: Anlage

5.2. Externe Darstellung

Die Gruppen/Beiräte sind für eine Beschreibung der Gruppen/Beiräte im Internetauftritt der tekomp verantwortlich. Die Geschäftsstelle ist für die Veröffentlichung und die Aktualisierung verantwortlich.

6. Berufung von Mitgliedern

Die Berufung von Mitgliedern erfolgt per Beschluss durch den EV. Grundsätzlich können nur Mitglieder der tekomp berufen werden. Ausnahmen benötigen eine Einzelfallentscheidung durch den EV.

- Jedes Mitglied kann sich für die Mitarbeit bewerben.
- Leiter:in, Sponsor:in und EV können geeignete Personen vorschlagen.
- Nachberufungen sind jederzeit flexibel möglich.
- Ein Recht auf Berufung in ein Gremium besteht nicht.

Berufungen gelten für 3 Jahre. Berufungen enden ein Jahr nach der Wahl des EV. Aus wichtigen Gründen können Personen vorzeitig vom EV abberufen werden. Bei Beendigung der tekomp-Mitgliedschaft endet automatisch die Berufung.

Über das Berufungsverfahren ist vom EV Vertraulichkeit zu wahren. Wenn eine Person berufen wird, versendet die Geschäftsstelle ein Berufungsschreiben mit einem Informationspaket, das z. B. die Complainceregeln enthält. Das Mitglied muss die Einhaltung der Regeln bestätigen. Die Zusammensetzung der Gruppen/Beiräte wird an geeigneter Stelle veröffentlicht.

Bei Berufungsanfragen sind dem EV geeignete Informationen zum/zur Kandidierenden vorzulegen.

6.1. Beiräte

Leiter:in und Mitglieder des Beirats werden berufen. Die Leitung schlägt dem EV Kandidaten zur Berufung vor.

6.2. Arbeitsgruppen

Die Leitung der AG wird berufen.

6.3. Fachgruppen

Die Leitung der FG wird berufen.

6.4. Regionalgruppen

Die Leitung der RG wird berufen. Berufungen sind für 1-3 Jahre möglich.

7. Prozess zur Abberufung einer Berufenen Person eines Beirats

Wer	Was
Geschäftsstelle	Info an Leiter:in eines Beirats/EV-Sponsor:in, wenn eine Berufene Person: <ul style="list-style-type: none">• Aus dem Verband austritt (z.B. Kündigung, Firmenwechsel,...).• Von der Mitarbeit in einem Beirat zurücktritt.• Aus sonstigen Gründen für die Arbeit in einem Beirat nicht mehr zur Verfügung steht.
Leiter:in / EV-Sponsor:in	Falls Personen identifiziert werden, die die Anforderungen an der Mitarbeit in dem spezifischen Gremium nicht erfüllen oder einen Beirat verlassen wollen: <ul style="list-style-type: none">• Persönliches Gespräch führen• Änderung während einer Legislaturperiode eines Beirats: Beschlussantrag an EV zur Abberufung der Person
EV	<ul style="list-style-type: none">• Beschlussantrag diskutieren und abstimmen• Information der GS, Benötigte Infos:<ul style="list-style-type: none">○ Vorname, Name○ Mail-Adresse○ Gremium○ Datum v. Abberufungsbeschluss○ Zeitpunkt, ab Beschluss gültig ist○ Liste der gremienspezifischen Systeme / Zugänge
Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none">• Abberufenen Personen den Zugang zu den gremienspezifischen Systeme entziehen (Teams, Horde, Meinetekom, ...)• Status in Mitgliederdatenbank anpassen• Abberufungsschreiben (Danke) mit Infos

8. Richtlinien für Gruppen und Beiräte

	Beirat	Arbeitsgruppe	Fachgruppe	Regionalgruppe
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Der EV richtet Beiräte ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes tekomp-Mitglied kann die Einrichtung einer AG beim EV anregen. • Der EV entscheidet über den Antrag zur Einrichtung einer AG. 	<ul style="list-style-type: none"> • Min. 5 tekomp-Mitglieder können die Einrichtung einer FG beim EV anregen. • Der EV entscheidet über den Antrag zur Einrichtung einer FG. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der EV beschließt auf Antrag Beisitzer:in für Regionale Versorgung über die Einrichtung einer RG. • Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder über die Zuordnung zur neuen RG.
Ordnungsgemäße Auflösung	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Beschluss des EV mit 2/3tel Mehrheit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Automatisch nach Abschluss der Aufgabe, Endabrechnung und vorliegendem Abschlussbericht und Entlastung durch den EV. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Beschluss des EV mit 2/3tel Mehrheit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Beschluss des EV mit 2/3tel Mehrheit.
Außerordentliche Auflösung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe/ein Beirat kann beim EV seine Auflösung beantragen. • Der EV kann eine Gruppe/einen Beirat auflösen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> ○ die bei der Gründung festgelegten Ziele und Aufgaben nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden. ○ sie gegen tekomp-Regularien verstößt. ○ die Aufwände die ursprüngliche Kalkulation deutlich überschreiten. 			
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Der EV bestimmt ein EV-Mitglied als Sponsor:in • Der EV beruft Leiter:in 		<ul style="list-style-type: none"> • Der EV bestimmt optional Sponsor:in • Der EV beruft Leitung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der EV beruft die Leitung auf Vorschlag der RG.
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Der EV beruft die Mitglieder. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der EV beruft die Mitglieder. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die FG bestimmt die Mitglieder selbstständig 	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Mitglied wird automatisch der RG zugeordnet, in deren Gebiet sich sein Wohnort befindet. Abweichend davon kann jedes Mitglied seine Zugehörigkeit zu einer anderen RG erklären.
Kontakt zum EV	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des EV als Sponsor:in 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des EV als Sponsor:in 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der FG 	<ul style="list-style-type: none"> • Beisitz Regionale Versorgung

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des EV der tekomp. Der Erweiterte Vorstand kann Änderungen der Richtlinie beschließen, wenn dies aufgrund satzungsrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben erforderlich wird.

A. Anhang Muster für den internen Steckbrief

Beirat/Fachgruppe/Arbeitsgruppe/Regionalgruppe xyz

Fassung vom 01.08.2025

Ziel und Nutzen für den Verband

Lorem ipsum dolor sic amet

Aufgaben

Lorem ipsum dolor sic amet

Finanzierung

Lorem ipsum dolor sic amet

Kontakt zum EV

Lorem ipsum dolor sic amet

Organisation des Gremiums

Fachliche Leitung und Projektmanagement

Lorem ipsum dolor sic amet

Teilnehmeranzahl und Qualifikation

Lorem ipsum dolor sic amet

Tool- und Cloud-Unterstützung

Lorem ipsum dolor sic amet

Arbeitsweise des Gremiums

Lorem ipsum dolor sic amet

Vorläufiger Terminplan

B. Anhang: Fachgruppen-Richtlinie

- Siehe Ablage im tekomp-Mitgliederbereich.